

Beschluss:

Ratsherr Hahn bringt für die CDU-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein. Dieser ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 23 beigelegt. Demnach soll die Satzungsvorlage wie folgt geändert werden:

„Der § 3 Absatz 1 der Satzung wird folgendermaßen geändert:

Der Beirat besteht regelmäßig aus dreizehn Mitgliedern.

Der § 3 Absatz 2 Nr. 2 wird gestrichen, alle weiteren Nummerierungen im § 3 Absatz 2 verschieben sich entsprechend.

Der § 3 Absatz 3 wird geändert in:

Können Vorschlagsberechtigte nach Abs. 2 Nr. 1 und 2, 4-9 in einer Wahlzeit keine/keinen Vertreterin/Vertreter benennen, wird die Anzahl von Beiratsmitgliedern aus der Gruppe nach Absatz 2 Nr. 3 um die entsprechende Anzahl von Personen erhöht.

Der § 3 Absatz 4 wird gestrichen.

Der § 4 Absatz 1 der Satzung wird folgendermaßen geändert:

Die Vertreterinnen/Vertreter der in § 3 Abs. 2 Nr. 1-9 genannten Vorschlagsberechtigten werden jeweils durch diese selbst benannt und von der Ratsversammlung gewählt.

Der § 4 Absatz 2 wird folgendermaßen geändert:

Die Anzahl der Vorschläge darf für jeden der Vorschlagsberechtigten die in § 3 Abs. 2 Nr. 1-9 jeweils genannte Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter nicht überschreiten. Der „Runde Tisch für Menschen mit Behinderung“ der Aktionsgemeinschaft zur Förderung Behinderter und Benachteiligter in Neumünster e.V. kann eine nummerierte Nachrückerliste einreichen für den Fall, dass die Regelung nach § 3 Abs. 3 Anwendung findet.“

Frau Stadtpräsidentin Schättiger teilt mit, dass zudem ein Ergänzungsantrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorliegt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hatte einem Antrag des Seniorenbeirates zugestimmt. Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass der Seniorenbeirat zwar nicht antragsberechtigt gewesen ist, der Beschluss im Rahmen der Vorberatung dennoch als rechtmäßig erachtet wird. Des Weiteren weist Frau Stadtpräsidentin Schättiger darauf hin, dass aufgrund der Formulierung des Änderungsantrages des Sozial- und Gesundheitsausschusses bei positiver Beschlussfassung die Satzung am heutigen Tage nicht beschlossen werden könne. Der Satzungsentwurf müsste dann überarbeitet und der Ratsversammlung erneut vorgelegt werden.

Ratsfrau Schwede-Olderus bringt als stellvertretende Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses den entsprechenden Ergänzungsantrag ein, dem der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2021 zugestimmt hatte. Der Hauptausschuss hat sich dem Votum aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angeschlossen. Dementsprechend soll der Antragstext dahingehend ergänzt werden, dass dem Seniorenbeirat ein Sitz im neuen Beirat für Menschen mit Behinderung zusteht. Der im verteilten Protokollauszug des Sozial- und Gesundheitsausschusses aufgeführte Ergänzungsantrag ist für eine Beschlussfassung in der Ratsversammlung nicht ausreichend konkretisiert.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger und Ratsfrau Schwede-Olderus formulieren daraufhin gemeinsam den Ergänzungsantrag wie folgt:

„Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster erhält einen Sitz im Beirat für Menschen mit Behinderung.“

Frau Krull weist darauf hin, dass eine Satzung nur mit einem konkret formulierten Wortlaut beschlossen werden könnte. Der Ergänzungsantrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses ist dafür nicht konkret genug, sodass die Verwaltung dafür einen neuen Satzungsentwurf erstellen müsste.

Ratsherr Joost gibt zu bedenken, dass zwar Senioren dem Beirat angehören könnten, eine gegenseitige Besetzung der Beiräte aber wenig sinnvoll sei.

Dem Ergänzungsantrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird mit 2 Nein-Stimmen im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion wird mit 35 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Da die Satzung aus vorgenannten Gründen in überarbeiteter Fassung neu vorgelegt werden muss, erübrigt sich eine Beschlussfassung zu der Drucksache an sich.